



Hansruedi Wyss
lic. iur., Rechtsanwalt, Mediator
Partner
Telefon +41 58 258 14 00
hansruedi.wyss@bratschi.ch



Céline Hofer
M.A. HSG in Law, Mediatorin SAV,
Rechtsanwältin und
öffentliche Notarin
Telefon +41 58 258 14 00
celine.hofer@bratschi.ch

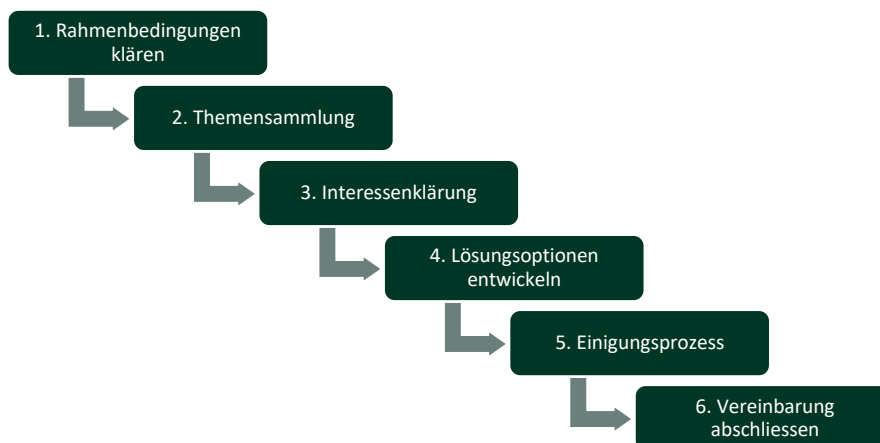
Mediation: Einvernehmlich zur Konfliktlösung

Mediation als aussergerichtliche Konfliktlösungsmethode kann nachhaltige Ergebnisse schaffen, indem die Beteiligten die Autonomie über ihren Beitrag zur Konfliktlösung behalten und von einer neutralen Person in einem definierten Verfahren bei der Lösungsfindung unterstützt werden.

1. Was ist Mediation?

Mediation ist ein Verfahren zur Konfliktlösung, bei dem ein unparteilicher Dritter (der Mediator oder die Mediatorin) die Beteiligten darin unterstützt, ihren Konflikt einvernehmlich und selbstverantwortlich zu lösen. Der Ablauf eines Mediationsverfahrens ist in verschiedene Phasen gegliedert. Je nach Modell sieht die Phaseneinteilung etwas anders aus. Allen Modellen gemeinsam ist das Kernstück, das daraus besteht, die tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten hinter den vordergründig vertretenen Positionen herauszukristallisieren, um so die Basis für nachhaltige und individuelle Lösungen zu schaffen.

Die Phasen eines Mediationsverfahrens lassen sich wie folgt darstellen.



2. Was ist die Rolle des Mediators gegenüber derjenigen eines Anwalts?

Die Rolle des Mediators unterscheidet sich wesentlich von derjenigen eines Anwalts. Während ein Anwalt stets die für seinen Klienten aus rechtlicher Sicht optimale Lösung sucht, seinen Klienten berät und inhaltliche Lösungsvorschläge aufzeigt, arbeitet ein Anwalt, wenn er als Mediator tätig ist, nach anderen Grundsätzen:

- Ein Mediator ist allparteilich. Er vertritt nicht die eine oder die andere Partei, sondern bringt Verständnis für alle am Konflikt bzw. der Mediation Beteiligten auf, behandelt sie gleichberechtigt und achtet auf ein allfälliges Machtgefälle zwischen den Beteiligten.
- Ein Mediator berät nicht. Eine rechtliche Beratung kann eine wertvolle Ergänzung zur Mediation sein, diese erfolgt aber grundsätzlich nicht durch den Mediator. Rechtliche Auskünfte, die über generelle und für alle Beteiligten gleich geltende Grundsätze hinausgehen, kann ein Mediator vor dem Hintergrund seiner Allparteilichkeit nicht erteilen.
- Ein Mediator serviert keine Lösungen. Vielmehr unterstützt er die Beteiligten bei deren selbstbestimmten Lösungsfindung bestmöglich. Er ist für die Strukturierung des Mediationsverfahrens verantwortlich und schafft damit die Voraussetzungen für eine Vereinbarung zur Beilegung des Konflikts. Der inhaltliche Beitrag zur Konfliktlösung obliegt aber den Beteiligten.

Ist der Mediator zugleich Anwalt, können die Beteiligten darauf zählen, dass die gefundene Lösung formal den Anforderungen von Gerichten entspricht (wenn z.B. eine Vereinbarung im Anschluss an die Mediation einem Gericht vorgelegt werden muss) und dass inhaltlich kein zwingendes Recht verletzt wird.

3. Was ist der Vorteil einer Mediation gegenüber einem gerichtlichen Verfahren?

Während einer Mediation behalten die Beteiligten die Autonomie über ihren Konflikt und – noch wichtiger – über die Einzelheiten der Konfliktlösung. Niemand anderes als sie selbst definiert, was Thema der Mediation ist und wie der Konflikt letztlich gelöst wird. Während der Ausgang eines Gerichtsverfahrens oft nur grob eingeschätzt werden kann und vieles im Ermessen des Gerichts liegt, behalten die Beteiligten in einer Mediation stets die Hoheit über die Lösung und müssen sich keinem fremdbestimmten Urteil beugen. Die Vereinbarungen als Ergebnis eines Mediationsverfahrens müssen nicht starr auf rechtlichen Grundlagen basieren, sondern können darüber hinaus gehen und Bestandteile enthalten, die ein Gericht in dieser Form nicht zusprechen könnte. Im besten Fall entsteht eine Lösung, die den Bedürfnissen aller Beteiligten entspricht – ein Konsens also, statt des häufig in gerichtlichen Vergleichsverhandlungen angestrebten Kompromisses. Solche Lösungen sind nachhaltiger und bieten eher Gewähr dafür, dass die – oft ohnehin schon belastete – Beziehung zwischen den Beteiligten nicht durch ein langes und zermürendes Gerichtsverfahren endgültig zerstört wird.

Auch in zeitlicher Hinsicht sind die Beteiligten weitgehend frei in der Gestaltung des Mediationsverfahrens. Anders als ein Gerichtsverfahren, bei dem das Gericht das Tempo bestimmt und das

sich bis zum rechtskräftigen Urteil oft über Jahre hinziehen kann, sind in der Mediation diverse Szenarien denkbar (von wöchentlichen Sitzungen bis hin zu mehreren aufeinanderfolgenden Intensiv-Tagen), die den Weg zur Konfliktlösung beschleunigen.

Eine Mediation ist – anders als ein Gerichtsverfahren, das in der Regel öffentlich ist – vertraulich. Niemand ausser den Beteiligten und dem Mediator erfährt von der Tatsache und dem Inhalt der Mediation. In der Regel wird zu Beginn einer Mediation zwischen allen Beteiligten vereinbart, wie mit dem Thema der Vertraulichkeit umgegangen wird und wie eine allfällige Kommunikation Dritten gegenüber aussehen soll.

4. Welches sind Anwendungsbereiche der Mediation?

Mediation ist vielseitig einsetzbar und bietet sich überall dort an, wo die Beteiligten weiterhin, auch nach der Lösung ihres Konflikts, miteinander umgehen müssen oder wollen. Unter anderem sind folgende Konstellationen geeignet für eine Mediation:

- Konflikte bei der Arbeit
- Konflikte von Teilhabern einer Unternehmung
- Konflikte in der Ehe / Partnerschaft
- Konflikte zwischen Nachbarn oder Mietern
- Konflikte im Zusammenhang mit Nachfolgelösungen
- Konflikte zwischen Erben
- Konflikte zwischen Vertragsparteien

Gerne stehen wir Ihnen in diesen oder anderen Gebieten als Mediatorin oder Mediator zur Verfügung!

Bratschi AG ist eine führende Schweizer Anwaltskanzlei mit über 100 Anwältinnen und Anwälten in den Wirtschaftszentren der Schweiz, bietet schweizerischen und ausländischen Unternehmen und Privatpersonen professionelle Beratung und Vertretung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, im Steuerrecht und im öffentlichen Recht sowie in notariellen Angelegenheiten.

Der Inhalt dieses Newsletters gibt allgemeine Ansichten der Autorinnen und Autoren zum Zeitpunkt der Publikation wieder, ohne dabei konkrete Fragestellungen oder Umstände zu berücksichtigen. Er ist allgemeiner Natur und ersetzt keine Rechtsauskunft. Jede Haftung für seinen Inhalt wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei für Sie relevanten Fragestellungen stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten gerne zur Verfügung.

Basel
Lange Gasse 15
Postfach
CH-4052 Basel
T +41 58 258 19 00
F +41 58 258 19 99
basel@bratschi.ch

Bern
Bollwerk 15
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 58 258 16 00
F +41 58 258 16 99
bern@bratschi.ch

Genf
Rue du Général-Dufour 20
1204 Genf
T +41 58 258 13 00
F +41 58 258 17 99
geneve@bratschi.ch

Lausanne
Avenue Mon-Repos 14
Postfach 5507
CH-1002 Lausanne
T +41 58 258 17 00
T +41 58 258 17 99
lausanne@bratschi.ch

St. Gallen
Vadianstrasse 44
Postfach 262
CH-9001 St. Gallen
T +41 58 258 14 00
F +41 58 258 14 99
stgallen@bratschi.ch

Zug
Gubelstrasse 11
Postfach 7106
CH-6302 Zug
T +41 58 258 18 00
F +41 58 258 18 99
zug@bratschi.ch

Zürich
Bahnhofstrasse 70
Postfach
CH-8021 Zürich
T +41 58 258 10 00
F +41 58 258 10 99
zuerich@bratschi.ch